

Lüttfeld 1 . 32657 Lemgo Tel 05261/80701. Fax 807100

Einjähriges Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales

(Wahl des Schwerpunktes: Sozialwesen oder Gesundheitswesen)

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber für das Schuljahr 2023/24

!!!! Bitte vor Vertragsunterzeichnung auch der Praktikumsstelle vorlegen!!!!!

Das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule ist durch die Praktikum-Ausbildungsordnung (vgl. Rd. Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 11.12.2006; BASS 13 - 31, Nr. 1) geregelt.

Im Einzelnen sind folgende Inhalte (Auszüge) und Regelungen besonders zu beachten:

- Das Praktikum wird von der Schule genehmigt, gelenkt und begleitet.
- Die Bewerber/-innen für die Klasse FOS 11 sind <u>selbst</u> für die Beschaffung einer Praktikumsstelle verantwortlich. Das Angebot an Stellen ist erfahrungsgemäß sehr hoch.
- Für den Abschluss des Praktikantenvertrages (3-fache Vorlage von Originalen, keine Kopien!) sind ausschließlich die vom Lüttfeld-Berufskolleg bereit gestellten <u>Vordrucke</u> zu verwenden. Diese werden zusammen mit der Zusage des Schulplatzes für die Fachoberschule Klasse 11 zugeschickt.
- Das einjährige Praktikum muss sich über ein <u>ununterbrochenes volles Jahr</u> erstrecken, wobei die <u>Praktikumszeit</u> (unabhängig vom tatsächlichen Verlauf des Schuljahres) immer vom <u>01.08. bis zum 31.07.</u> des Folgejahres dauert.
- Zur Sicherung der Qualität soll das Praktikum nur in hierfür geeigneten Betrieben / Einrichtungen durchgeführt werden. Entscheidend für die **Eignung als Praktikumsstelle** ist, dass:
 - > die Betriebe und Einrichtungen die Berechtigung haben, in einem dem fachlichen Schwerpunkt entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden;
 - das Praktikum unter Anleitung einer Fachkraft absolviert wird;
 - dem jeweiligen Schwerpunkt entsprechend ein <u>überwiegender Anteil an praktischer sozial-</u> <u>pädagogischer oder pflegerischer Tätigkeit</u> gewährleistet ist. Tätigkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft, Verwaltung/Organisation oder Büroarbeit dürfen dabei nur in geringen Anteilen vorgesehen werden.
- Als in der Regel <u>geeignet</u> gelten (Vollzeit-)Einrichtungen <u>im Schwerpunkt Sozialwesen</u>: Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergarten, Kindertagesstätte, Familienzentrum), Kinderheime (nur für Volljährige), Tageseinrichtungen bzw. Heime für Behinderte, Krankenhäuser (in der Krankenpflege) und Altenheime
- Als in der Regel <u>geeignet</u> gelten (Vollzeit-)Einrichtungen <u>im Schwerpunkt Gesundheitswesen</u>: Krankenhäuser (in der Krankenpflege) und Altenheime
- <u>Nicht zulässig</u> sind: Essen auf Rädern, ambulante Rehabilitationszentren, Arzt-, Psychologenund Physiotherapeutenpraxen, Fitness- und Sportstudios, Krankentransportunternehmen, Rettungsdienste, Labore, Apotheken, Beratungsstellen, Jugend-, Sozial-, Gesundheitsamt, Schulen (auch: OGS), Internate, Jugendzentren, Kirchengemeinden, private Haushalte
- In Fällen, in denen die Eignung der Einrichtung für ein Praktikum zweifelhaft erscheint, ist vor Abschluss des Vertrages unbedingt Rücksprache mit der Schule (Bildungsgangleitung) zu nehmen.

- Die <u>inhaltliche Ausgestaltung</u> des Praktikums richtet sich nach dem fachlichen Schwerpunkt der Fachoberschule: Sozialwesen bzw. Gesundheitswesen. Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen sind It. PAO folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:
 - ➤ Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z.B. Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen)
 - Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten/Bezugsgruppen
 - Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
 - > Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien.
 - Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/rationellen Grundsätzen.
- Die <u>wöchentliche Arbeitszeit</u> regelt sich unter Anrechnung der Unterrichtsstunden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen: d.h. in der Regel zurzeit 39 Wochenstunden minus im Durchschnitt 12 Unterrichtsstunden pro Woche = 27 Wochenstunden, bzw. in den Schulferien 39 Wochenstunden.
- Der <u>Urlaubsanspruch</u> im Praktikum ergibt sich aus den gesetzlichen (Jugendarbeitsschutzgesetz) und tariflichen Bestimmungen und ist in Tagen anzugeben (i.d.R. 25 – 30 Werktage).
 - Bei Anschlussverträgen sind bereits in Anspruch genommene Urlaubstage zu berücksichtigen. Der Urlaub ist während der Schulferien zu gewähren und dort in Anspruch zu nehmen. Ferien-/Schließzeiten der Praktikumseinrichtung sind mit den Urlaubstagen zu verrechnen.
- Eine <u>Praktikantenvergütung</u> ist gesetzlich nicht vorgesehen. Dem Betrieb ist es natürlich freigestellt, gegebenenfalls dem Praktikanten/ der Praktikantin eine finanzielle Anerkennung für seine/ ihre Arbeit zukommen zu lassen (je nach Träger zurzeit zwischen 0,- und 300,- € im Monat).
- Ein <u>Wechsel der Praktikumsstelle</u> im Ausnahmefall ist nur mit direktem Anschlussvertrag zulässig; der Gesamterfolg des Praktikums ist sonst gefährdet.
- Die Lernenden in der Klasse 11 der Fachoberschule sind Schülerinnen und Schüler und zugleich Praktikantinnen und Praktikanten. Der <u>Unterricht</u> am Berufskolleg umfasst 480 Stunden pro Jahr. Die Praktikantinnen und Praktikanten führen über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte Bericht. Sie haben zu festgesetzten Terminen <u>vier Praktikumsberichte</u> anzufertigen. Die einzelnen Berichte sind der Praktikumsleitung des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb bzw. die Einrichtung prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.
- Wichtiger Hinweis: Die vollständig ausgefüllten Praktikantenverträge, sind dem Lüttfeld-Berufskolleg bis spätestens 30. April in 3-facher Ausfertigung (s.o.) zur Genehmigung einzureichen. Falls dieser Termin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, bitten wir um Kontaktaufnahme (info@lbk.lippe.de) zur Absprache der weiteren Vorgehensweise.
- Die Rückgabe der genehmigten Verträge erfolgt in der ersten Schulwoche.
- Die Verträge bedürfen immer auch der <u>Unterschrift</u> der/s Praktikantin/Praktikanten sowie bei Minderjährigen auch der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten.
- Sofern mehr Bewerbungen eingehen als Schulplätze für die Klasse 11 der Fachoberschule zur Verfügung stehen, wird – in Absprache mit der Bezirksregierung Detmold – ein <u>Auswahlverfahren</u> durchgeführt.
 - Mit der Zusage für einen Praktikumsplatz durch eine Einrichtung oder das vorzeitige Einreichen von Praktikantenverträgen ist nicht automatisch eine Aufnahme in die Fachoberschule verbunden.